Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9152**

21. Wahlperiode 11.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 21/8819 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SEA GUARDIAN) mit bis zu 440 Soldatinnen und Soldaten, längstens bis zum 30. November 2027.

Zur Begründung führt die Bundesregierung aus, dass das Mittelmeer als internationaler Wirtschaftsraum und südliche Grenze der Europäischen Union und des NATO-Bündnisgebietes für Deutschland von besonderer strategischer Bedeutung sei. Es habe zudem aufgrund seiner wichtigen Wasser- und Handelswege sowie der Nähe zu Krisenregionen eine Schlüsselrolle für Sicherheit und Stabilität in der Region. Die sicherheitspolitische und geoökonomische Bedeutung freier und sicherer Seewege und maritimer Sicherheit für die globale Stabilität und Resilienz globaler Lieferketten würden durch die jüngsten Spannungen im Nahen Osten unterstrichen. Die aktuelle Lage im maritimen Umfeld des Mittelmeers sei gekennzeichnet durch multiple asymmetrische sicherheitspolitische Bedrohungen, besonders vor dem Hintergrund regionaler Herausforderungen wie bspw. Flucht und Migrationsbewegungen oder Bedrohungen durch organisierte Kriminalität, Menschenhandel, internationalen Waffenschmuggel und transnationalen Terrorismus.

Es gelte, das Übergreifen krimineller, extremistischer oder auch terroristischer Aktivitäten nach Europa und in das NATO-Bündnisgebiet zu unterbinden. Die Früherkennung von Bedrohungslagen und deren wirksame Bekämpfung erforderten eine enge transatlantische und europäische Abstimmung. Gemeinsam mit NATO und EU wolle Deutschland diesen Herausforderungen begegnen und in einer Welt globaler Waren- und Handelsströme aktiv für die Freiheit der internationalen Seewege einstehen. Das deutsche militärische Engagement im Rahmen von MSO SEA GUARDIAN leiste laut Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit an der südlichen Grenze des NATO-Bündnisgebietes wie auch der EU.

Die Beteiligung deutscher Streitkräfte erfolge laut Bundesregierung auf Grundlage a) der Beschlüsse des Nordatlantikrates vom 7. bis 9. Juli 2016, vom 25. Oktober 2016, vom 7. Juli 2017, vom 6. Oktober 2017 und vom 20. Dezember 2017; b) des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 (SRÜ), entsprechenden Völkergewohnheitsrechts sowie des Protokolls von 2005 zum Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt bzw. der Zustimmung des Flaggenstaats. Die deutschen Streitkräfte handelten bei der Beteiligung an MSO SEA GUARDIAN im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Für alle im Rahmen von MSO SEA GUARDIAN eingesetzten seegehenden Einheiten gelte die völkerrechtliche Verpflichtung zur Hilfeleistung für in Seenot geratene Personen.

Auftrag der Operation sei es laut Antragstellerin, der Bedrohung des Bündnisgebietes sowie der Verbreitung von Terrorismus im Mittelmeerraum entgegenzutreten. Im Rahmen dieses Auftrages habe die Bundeswehr unter anderem folgende Aufgaben: 1) Erstellung und Bereitstellung eines Lagebildes; 2) Aufklärung und Beitrag zum Kampf gegen den Terrorismus und Waffenschmuggel im maritimen Umfeld im Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere durch das Anhalten, Betreten, Durchsuchen, Beschlagnahmen und Umleiten von Schiffen und Booten und damit im Zusammenhang stehende Sicherungsmaßnahmen auch unter Bedrohung; 3) Sichern und Schützen eigener Kräfte, unterstützter Kräfte und sonstiger Schutzbefohlener; 4) Informationsaustausch und logistische Unterstützung zur Umsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegen Libyen im Rahmen der EU-geführten Operation EUNAVFOR MED IRINI, sobald hierfür eine entsprechende Vereinbarung zwischen NATO und EU zur Zusammenarbeit erreicht sei.

Die eingesetzten Kräfte hätten zur Durchsetzung ihres Auftrages das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt erfolge auf der Grundlage und im Rahmen des Völkerrechts und werde durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasse den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer MSO SEA GUARDIAN-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibe unberührt.

Das Einsatzgebiet von MSO SEA GUARDIAN umfasse gemäß Antragstext das Mittelmeer außerhalb der Hoheitsgewässer, die Straße von Gibraltar und ihre Zugänge und den darüber liegenden Luftraum. Ein Einsatz in Hoheitsgewässern erfolge laut Bundesregierung nur nach Zustimmung durch den jeweiligen Anrainerstaat und, sofern dieser nicht Mitglied der NATO sei, auf Beschluss des Nordatlantikrates und nach Zustimmung des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 21/8819 anzunehmen.

Berlin, den 11. November 2026

Der Auswärtige Ausschuss

Armin Laschet
Vorsitzender

Markus Koob
Berichterstatter

Dr. Alexander Wolf
Berichterstatter

Aydan Özoğuz
Berichterstatter

Luise Amtsberg
Berichterstatterin

Lea Reisner
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Markus Koob, Dr. Alexander Wolf, Aydan Özoğuz, Luise Amtsberg und Lea Reisner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 21/8819** in seiner 104. Sitzung am 4. November 2026 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SEA GUARDIAN) mit bis zu 440 Soldatinnen und Soldaten, längstens bis zum 30. November 2027.

Zur Begründung führt die Bundesregierung aus, dass das Mittelmeer als internationaler Wirtschaftsraum und südliche Grenze der Europäischen Union und des NATO-Bündnisgebietes für Deutschland von besonderer strategischer Bedeutung sei. Es habe zudem aufgrund seiner wichtigen Wasser- und Handelswege sowie der Nähe zu Krisenregionen eine Schlüsselrolle für Sicherheit und Stabilität in der Region. Die sicherheitspolitische und geoökonomische Bedeutung freier und sicherer Seewege und maritimer Sicherheit für die globale Stabilität und Resilienz globaler Lieferketten würden durch die jüngsten Spannungen im Nahen Osten unterstrichen. Die aktuelle Lage im maritimen Umfeld des Mittelmeers sei gekennzeichnet durch multiple asymmetrische sicherheitspolitische Bedrohungen, besonders vor dem Hintergrund regionaler Herausforderungen wie bspw. Flucht und Migrationsbewegungen oder Bedrohungen durch organisierte Kriminalität, Menschenhandel, internationalen Waffenschmuggel und transnationalen Terrorismus.

Es gelte, das Übergreifen krimineller, extremistischer oder auch terroristischer Aktivitäten nach Europa und in das NATO-Bündnisgebiet zu unterbinden. Die Früherkennung von Bedrohungslagen und deren wirksame Bekämpfung erforderten eine enge transatlantische und europäische Abstimmung. Gemeinsam mit NATO und EU wolle Deutschland diesen Herausforderungen begegnen und in einer Welt globaler Waren- und Handelsströme aktiv für die Freiheit der internationalen Seewege einstehen. Das deutsche militärische Engagement im Rahmen von MSO SEA GUARDIAN leiste laut Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit an der südlichen Grenze des NATO-Bündnisgebietes wie auch der EU.

Die Beteiligung deutscher Streitkräfte erfolge laut Bundesregierung auf Grundlage a) der Beschlüsse des Nordatlantikrates vom 7. bis 9. Juli 2016, vom 25. Oktober 2016, vom 7. Juli 2017, vom 6. Oktober 2017 und vom 20. Dezember 2017; b) des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 (SRÜ), entsprechenden Völkergewohnheitsrechts sowie des Protokolls von 2005 zum Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt bzw. der Zustimmung des Flaggenstaats. Die deutschen Streitkräfte handelten bei der Beteiligung an MSO SEA GUARDIAN im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Für alle im Rahmen von MSO SEA GUARDIAN eingesetzten seegehenden Einheiten gelte die völkerrechtliche Verpflichtung zur Hilfeleistung für in Seenot geratene Personen.

Auftrag der Operation sei es laut Antragstellerin, der Bedrohung des Bündnisgebietes sowie der Verbreitung von Terrorismus im Mittelmeerraum entgegenzutreten. Im Rahmen dieses Auftrages habe die Bundeswehr unter anderem folgende Aufgaben: 1) Erstellung und Bereitstellung eines Lagebildes; 2) Aufklärung und Beitrag zum Kampf gegen den Terrorismus und Waffenschmuggel im maritimen Umfeld im Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere durch das Anhalten, Betreten, Durchsuchen, Beschlagnahmen und Umleiten von Schiffen und Booten und damit im Zusammenhang stehende Sicherungsmaßnahmen auch unter Bedrohung; 3) Sichern und Schüt-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

zen eigener Kräfte, unterstützter Kräfte und sonstiger Schutzbefohlener; 4) Informationsaustausch und logistische Unterstützung zur Umsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegen Libyen im Rahmen der EU-geführten Operation EUNAVFOR MED IRINI, sobald hierfür eine entsprechende Vereinbarung zwischen NATO und EU zur Zusammenarbeit erreicht sei.

Die eingesetzten Kräfte hätten zur Durchsetzung ihres Auftrages das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt erfolge auf der Grundlage und im Rahmen des Völkerrechts und werde durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasse den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer MSO SEA GUARDIAN-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibe unberührt.

Das Einsatzgebiet von MSO SEA GUARDIAN umfasse gemäß Antragstext das Mittelmeer außerhalb der Hoheitsgewässer, die Straße von Gibraltar und ihre Zugänge und den darüber liegenden Luftraum. Ein Einsatz in Hoheitsgewässern erfolge laut Bundesregierung nur nach Zustimmung durch den jeweiligen Anrainerstaat und, sofern dieser nicht Mitglied der NATO sei, auf Beschluss des Nordatlantikrates und nach Zustimmung des Deutschen Bundestages.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8819 in seiner 59. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8819 in seiner 41. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8819 in seiner 33. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und bei Abwesenheit der Fraktion der AfD die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8819 in seiner 29. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8819 in seiner 34. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke die Annahme.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 11. November 2026

Markus Koob
Berichterstatter

Dr. Alexander Wolf
Berichterstatter

Aydan Özoğuz
Berichterstatter

Luise Amtsberg
Berichterstatterin

Lea Reisner
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.